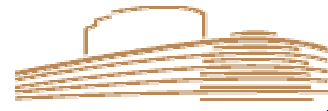


Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 12 - Plenarwoche 07.-10. April 2003

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen - Abstimmungsergebnisse Erweiterung

- Tschechische Republik: 489 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 37 Enthaltungen
- Republik Estland: 520/22/24
- Republik Lettland: 522/22/24
- Republik Ungarn: 522/23/23
- Republik Polen: 509/25/31
- Slowakische Republik: 521/21/25
- Republik Zypern: 507/29/26
- Republik Litauen: 521/22/24
- Republik Malta: 521/23/23
- Republik Slowenien: 522/22/22

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Parlament stimmt Erweiterung der Europäischen Union zu

Das EP stimmte mit überwältigender Mehrheit für die Beitrittsanträge Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarns, Sloweniens, Maltas und Zyperns. Im Gegensatz zu den Abstimmungen im Deutschen Bundestag wird im EP über jedes Land einzeln entschieden, wobei mindestens 314 von 626 Abgeordnetenstimmen erforderlich sind. Tschechien erhielt aufgrund der umstrittenen Beneš-Dekrete das schlechteste Abstimmungsergebnis. Viele Abgeordnete der CDU/CSU enthielten sich oder stimmten gegen den Beitritt. Ich habe dafür gestimmt. Damit ist die Problematik der Beneš-Dekrete und des Straffreistellungsgesetzes mit dem Beitritt Tschechiens nicht gelöst, sondern bleibt offen. Insbesondere bedeutet meine Zustimmung zum Beitrittsvertrag aber keine Billigung der tschechischen Haltung zu Vertreibung und im Zusammenhang damit begangener Gewalttaten. Es wird dann auf der Grundlage des europäischen Vertragswerkes zu beurteilen und zu entscheiden sein, was die Achtung der Menschenrechte, der Schutz von Minderheiten, das strikte Verbot jeglicher Diskriminierung und die Verbindlichkeit grundlegender Rechtsprinzipien im Hinblick auf die Vertreibung der Deutschen und Ungarn gebieten. Nicht zuletzt haben diejenigen, die wie ich mit "Ja" gestimmt haben, uns bei unserer Entscheidung von der Überzeugung leiten lassen, daß wir die Interessen der deutschen Heimatvertriebenen und der deutschen Minderheit in Tschechien besser vertreten können, wenn Tschechien Mitglied der EU wird.

2. Ethische Grundsätze bei Gewebe- und Zelltransplantationen

Die Kommission hatte ein Gesetz zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen vorgeschlagen. Transplantationen von Gewebe- und Zellspenden sollen auf freiwilliger Basis beruhen. Der Spender erhält lediglich die Reisekosten erstattet. Im Grundsatz soll die Identität

von Spender und Empfänger anonym bleiben. Bei Spermien und Eiern können Ausnahmen erlassen werden, um so das Recht der Abkömmlinge auf Kenntnis ihrer genetischen Eltern zu wahren. Lebende Spender müssen der Entnahme bei Widerrufbarkeit zustimmen. Wenn eine verstorbene Person zu Lebzeiten der Entnahme widersprochen hat, ist eine Entnahme nach dem Tod nicht möglich. Die Abgeordneten stehen der Therapie und Forschung mit Zellen und Gewebe grundsätzlich positiv gegenüber. Sie sprachen sich aber deutlich gegen jede Form des Klonens von Menschen aus. Zudem wurden grundlegende ethische Anforderungen festgelegt. Der Organhandel soll einem separaten Richtlinienvorschlag vorbehalten bleiben.

3. Europäisches Netz für opferorientierte Justiz

Die Europaabgeordneten begrüßen die geplante Einrichtung eines europäischen Netzes nationaler Kontaktstellen für opferorientierte Justiz. Ziel ist ein Verfahren, bei dem die beteiligten Parteien gemeinsame Lösungen für die Folgen einer Straftat erarbeiten. Betont wurde die Rolle der Schlichtung in Strafsachen. Der Austausch an praktischem wie theoretischem Wissen soll durch das Netz der Kontaktstellen ermöglicht werden.

4. Straffung von 10 Richtlinien zum Inverkehrbringen von Saatgut

Die Kommission will zehn Richtlinien über die gemeinschaftlichen Vergleichsprüfungen hinsichtlich des Inverkehrbringens von Saatgutarten straffen. Dies bezieht sich nur auf die bisher zertifizierten Saat- und Pflanzengutarten wie z.B. Futterpflanz- oder Getreidesaatgut. Die EP-Parlamentarier beschlossen die Ausweitung auch auf nicht zertifizierte Pflanzengutsorten. Saatgut genetisch veränderter Sorten soll nicht in den Vertrieb gelangen, um unvorhersehbare Auswirkungen für Landwirtschaft und Lebensmittelhersteller abzuwenden.

5. Rechtsschutz gegen Europäischen Vollstreckungstitel unverzichtbar

Das EP begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Einführung einer Verordnung für einen europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen in Zivil- und Handelssachen. Dieser erleichtert die grenzüberschreitende Vollstreckung von bestimmten Urkunden. Die Abgeordneten haben jedoch einige Änderungsanträge angenommen; dies mit dem Ziel, den Rechtsschutz für Schuldner und Gläubiger zu verbessern. Durch den europäischen Vollstreckungstitel wird das bisher notwendige Anerkennungsverfahren ersetzt, so dass eine Urkunde aus dem Ursprungsmitgliedstaat unmittelbar im Vollstreckungsmitgliedstaat durchsetzbar ist. Die Einlegung nationaler Rechtsbehelfe soll zulässig sein. Damit wird der europäische Vollstreckungstitel einem nationalen Titel gleichgestellt.

6. Bildung und Kommunikation verbinden durch e-Learning

Globales Ziel dieses Programms ist die Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien für die europäischen Bildungs- und Ausbildungssysteme. Dabei setzt das EP besondere Schwerpunkte auf die Förderung der Menschen aus dem ländlichen Raum. Sie erhalten einen besseren Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien. Für diese Förderprogramme wird der Finanzrahmen von 36 Mio. auf 54 Mio. Euro erweitert.

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter: www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.
